



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8-BO4207.6.1/45/12

München, 06.03.2024
Telefon: 089 2186 0

**Antragsverfahren für die Einrichtung gebundener Ganztagsangebote
an Wirtschaftsschulen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft zum
Schuljahr 2024/2025**

Anlagen:

1. Formblatt Antragsformular
2. Vorlage zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts

Sehr geehrte/r,

der bedarfsorientierte Ausbau gebundener Ganztagsangebote wird zum Schuljahr 2024/2025 fortgesetzt. So können auch im kommenden Schuljahr weitere gebundene Ganztagsangebote an Wirtschaftsschulen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft neu eingerichtet werden.

Für das Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Einrichtung gebundener Ganztagsangebote an Wirtschaftsschulen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft ab dem Schuljahr 2024/2025 gelten die Bekanntmachung (KMBek) zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 10. Februar 2020 (AZ. IV.8 - BO 4207- 6a.10 155) in der jeweils gültigen Fassung und die nachfolgenden Hinweise und Bestimmungen.

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass für bereits dauerhaft genehmigte gebundene Ganztagsangebote keine erneute Antragstellung erforderlich ist. Eine gesonderte Meldung zum Zwecke der Feststellung des Einrichtungsumfangs bereits dauerhaft genehmigter gebundener Ganztagsklassen im Schuljahr 2024/2025 wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren sieht vor, dass grundsätzlich einmalig ein Antrag auf Einrichtung und Förderung eines gebundenen Ganztagsangebots gestellt wird. Die Zusage auf Förderung erfolgt in der Regel unbefristet und bedarf keiner jährlichen Antragsstellung mehr, sofern die Anzahl der eingerichteten Klassen dem beantragten Umfang entspricht; lediglich die Zahl der tatsächlich eingerichteten und förderfähigen Klassen ist jährlich neu festzustellen und ggf. anzupassen.

Um eine Zusage auf Förderung für ein gebundenes Ganztagsangebot zu erhalten, ist ein entsprechender Antrag vom Schulträger in Absprache mit der jeweiligen Schule unter Verwendung des beigefügten Formblatts (siehe Anlage) zu stellen.

Der Schulträger verpflichtet sich bei der Antragstellung, den für den Ganztagsbetrieb anfallenden zusätzlichen Schulaufwand zu tragen. Der konkrete Betrag der zum Schuljahr 2024/2025 erhöhten staatlichen Zuwendung zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes in Form eines gewährten Festbetrages pro gebundener Ganztagsklasse wird im weiteren Verlauf des Antrags- und Genehmigungsverfahrens alsbald möglich bekannt gegeben.

Entscheidendes Kriterium für die Zusage auf Förderung des Ganztagsangebotes ist die Qualität des dem Antrag beizufügenden pädagogischen Ganztagskonzepts, das von Schulleitung und Kollegium unter Beteiligung von Elternbeirat und Schulforum - individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort - zu erarbeiten ist. Eine Vorlage für die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes ist diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigefügt. Zudem muss bei erstmaliger Beantragung ein ausführliches pädagogisches Konzept beigelegt werden. Hierbei sind

die im Qualitätsrahmen für gebundene Ganztagschulen definierten Basisstandards zu beachten. Ferner ist für die Ganztagsklasse ein entsprechender Stundenplanentwurf einzureichen, aus dem die rhythmisierte Tages- bzw. Unterrichtsgestaltung sowie durch farbliche Kenntlichmachung die Verwendung zusätzlicher Lehrerwochenstunden und der geplante Einsatz des weiteren pädagogischen Personals hervorgehen.

Als Nachweis, dass mittelfristig ausreichende Schülerzahlen und somit das Zustandekommen eines gebundenen Ganztagszuges bzw. einzelner Ganztagsklassen auch in den kommenden Schuljahren als hinreichend gesichert erscheinen, ist dem Neuantrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebots zudem eine Schülerprognose bzw. Statistik der Schülerzahlen grundsätzlich für den Zeitraum der kommenden fünf Schuljahre beizufügen.

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsbereich an den Bezirksregierungen stehen Ihnen bei Rückfragen zur Planung und Durchführung der schulischen Ganztagsangebote sowie zur Antragstellung gerne beratend zur Seite. Weitere Informationen finden Sie auch im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

www.km.bayern.de/ganztagschule

Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines gebundenen Ganztagsangebotes besteht nicht. Die Entscheidung über die Genehmigung wird bei Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen nach Ermessensausübung der zuständigen Regierung getroffen. Entfällt eine Zuwendungsvoraussetzung nachträglich, kann die Bewilligung ganz oder teilweise widerrufen werden.

Die Frist für die Antragstellung endet am

Freitag, 10. Mai 2024.

Bis zu diesem Termin sind folgende Unterlagen bei der zuständigen Regierung einzureichen:

1. Unterschriebenes Antragsformular im Original

2. Pädagogisches Konzept für das beantragte Ganztagsangebot mit Angaben zu:
 - der Zusammensetzung der Schülerschaft - insbesondere im Hinblick auf Förderbedarf und soziale Situation
 - der Gesamtschülerzahl und Klassenanzahl der Schule im aktuellen Schuljahr und voraussichtlich zum Schuljahr der Einrichtung des Ganztagsangebots
 - zur räumlichen Situation an der Schule
 - zur Mittagsverpflegung an der Schule

3. Stundenplanentwurf für das beantragte Ganztagsangebot mit Kennzeichnung der zusätzlichen Lehrerstunden und geplanten Angebote der weiteren pädagogischen Kräfte

4. 5-Jahres-Statistik der Schülerzahlen (Schülerprognose)

Nachdem die Anträge durch die Regierung geprüft und bewertet wurden, werden die Antragsteller so bald wie möglich darüber informiert, ob der Antrag bewilligt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Alexandra Brumann
Ministerialrätin